Zugestellt durch österreichische Post

Amtliche Nachricht
Februar 2017, Ausgabe Nr. 01/2017

Kulturdorf Reinsberg

Gemeinde-Bote

Winterspaß im Waldweg

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Reinsberg, 3264 Reinsberg 1, Tel. 07487/2351, E-Mail: gemeinde@reinsberg.at
Für den Inhalt verantwortlich: der Bürgermeister. Druck im Vervielfältigungsverfahren.
Amtsstunden Bürgermeister Franz Faschingleitner: Dienstag 08.00 bis 11.00 Uhr und Freitag 10.00 bis 14.00 Uhr

4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Robitzboden und Reinsberg in folgenden Punkten abzuändern:

1. Geringfügige Verschiebung der Abgrenzung des gewidmeten "Bauland-Kerngebietes (BK)" im Norden des Ortszentrums von Reinsberg (KG.Reinsberg)

2. Neuausweisung eines "erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)" nordwestlich der Ortschaft Reinsberg (KG.Robitzboden)

3. Umwidmung von "Grünland - Sportstätte (Gspo)" in "Grünland - Land und Forstwirtschaft (Glf)" im Süden des zentralen Ortsbereiches von Reinsberg (KG.Reinsberg)

4. Umwidmung von derzeit "Bauland-Wohngebiet (BW)" in "Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)" im Südosten des zentralen Ortsbereiches von Reinsberg (KG.Robitzboden)

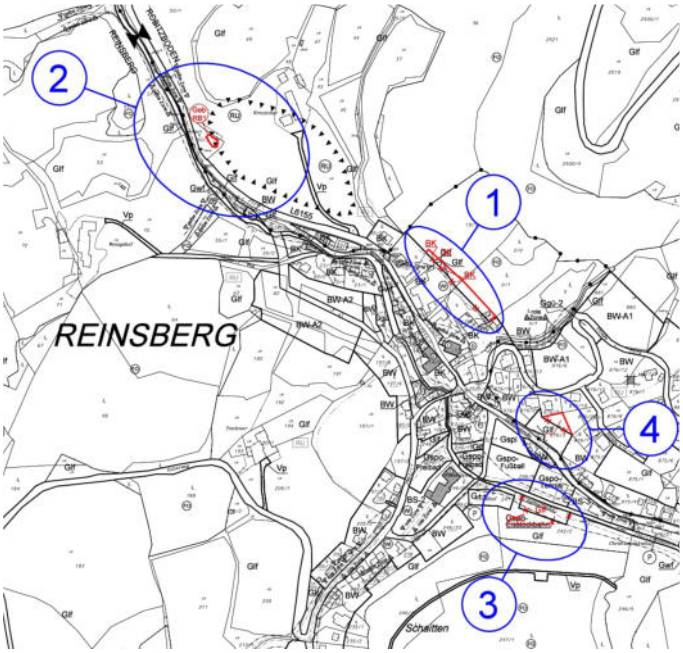

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 26.01.2017 bis 09.03.2017

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (Planzahl - PZ.: REIG – FÄ2 - 11416 - E, verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.
Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Gratulation

Der langjährige Gemeinderat Leopold Schadenhofer aus dem Hause Innermeierhof feierte seinen 85. Geburtstag.

UNION Eisschützenverein Reinsberg - Jahresrückblick

Der Eisschützenverein Reinsberg hat für das ÖVP Jahresrundschreiben einen Artikel über seine Aktivitäten im Jahr 2016 verfasst.
Leider ist dieser im Jahresrückblick der ÖVP aus Versehen nicht erschienen und deshalb hat uns Georg Fischer als Obmann des ESV gebeten, den Artikel in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

„Das Jahr 2016 war für den UNION Eisschützenverein Reinsberg wieder ein sehr aktives Jahr. Begonnen hat das Jahr mit der Generalversammlung mit Neuwahlen am 30. Jänner, wobei es einige Änderungen im Vorstand gab.
Wir durften 3 neue Vorstandsmitglieder im Vorstand begrüßen:
Andrea Fischer => Schriftführerin, Hannes Scharner => Kassier Stv. und Markus Stadler => Pressereferent.
Dankbar sind wir für die jahrelange Mithilfe unserer scheidenden Vorstandsmitglieder Norbert und Ingrid Michalko.
Wir haben einige Veranstaltungen über die Bühne gebracht, sind zu 21 Turnieren gefahren und haben 32 Wandertage mit unserer Wandergruppe besucht. Unsere Trainings (jeweils am Donnerstag um 19:00 Uhr und am Sonntag um 18:00 Uhr) sind immer sehr gut besucht.

<u>Veranstaltungen 2016</u>: Zum Vereinsturnier, ausnahmsweise am 30.April und erstmals in Reinsberg konnten wir 15 Vereine und Gruppierungen begrüßen. Es wurde sehr gut angenommen und so werden wir das Vereinsturnier 2017 auch wieder in Reinsberg durchführen. Am 15.+16.Juli ging unser Gedenkturnier mit 15 Mannschaften über die Bühne. Beim Zielbewerb und Plattelschießen am 15. August wurde ermittelt wer das beste Gefühl und die größte Genauigkeit für den Stock besitzt. Der Wandertag am 17.+18.September war wetterbedingt leider nur ein mäßiger Erfolg. Wir möchten auf diesem Weg nochmal bei allen freiwilligen Helfern recht herzlich Danke sagen und würden uns 2017, bei hoffentlich besserem Wetter, wieder recht freuen auf eure Hilfe zählen zu können! Am 31.12.2016 fand wieder das sogenannte „Altjahresschießen" auf den Stockbahnen statt. Dass Stocksport echt Spaß macht, erkennt man an der immer steigenden Beliebtheit dafür. So besuchten uns vor Schulschluss die 3. und 4. Klasse der Kulturvolksschule (siehe Fotos) und wir durften auch heuer wieder einige kleine Turniere veranstalten. Wir freuten uns über Gruppen wie den Hobbyclub, die Volkstanzgruppe, die Wettkampfgruppe der Freiwilligen Feuerwehr sowie Private und Firmenturniere. Das kann nach Rücksprache mit Fischer Georg (Tel.: 0676/6558624) natürlich jeder Verein, Firma, Privatperson,.... machen"

Die Kinder der 3. und 4. Klasse besuchten die Stockbahn

Rauschbrandschutzimpfung – rauschbrandgefährdete Weiden im Bezirk

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs informiert:

Alle Rinder im Alter von über 4 Monaten sollen gegen Rauschbrand geimpft werden, wenn sie

a) auf Hausweiden und Gemeinschaftsweiden gesömmert werden sollen, welche in Gebieten liegen, die rauschbrandgefährdet sind oder

b) auf rauschbrandgefährliche Almen und Weiden verbracht werden sollen, die sich in einem anderen Verwaltungsbezirk oder in einem anderen Bundesland befinden.

Im **Verwaltungsbezirk Scheibbs** sind
das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinden Gaming, Göstling/Ybbs, Gresten, Gresten/Land, Lunz/See, Puchenstuben, Randegg, **Reinsberg**, Scheibbs, St.Anton/J., St.Georgen/L. und Wang; weiters die Gebiete der Katastralgemeinden Feichsen, Rogatsboden, Sölling und Söllingerwald der Gemeinde Purgstall, sowie die Katastralgemeinde Lonitzberg der Gemeinde Steinakirchen/F.
als **"rauschbrandgefährliche Weideplätze"** ausgewiesen.

Bei Viehverlusten wird vom Bund nur mehr eine Unterstützung gewährt, wenn eine positive Befundung auf Rauschbrand (Clostridium chauvoei) durch die AGES Mödling festgestellt wird.
Bei Vorliegen von Pararauschbrand (Clostridium septicum, Clostridium spp.) erfolgt keine Unterstützung!

Bitte wieder am Gemeindeamt zur Rauschbrandschutzimpfung anmelden!

Die Hundesteuer 2017 ist am Gemeindeamt einzuzahlen!

Geflügelpestverordnung

Mit der 6. Änderung der Geflügelpest-Verordnung wird das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt.
Diese Verordnung tritt mit 10. Jänner 2017 in Kraft.

In Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Geflügelpest-Verordnung:

Pflichten des Tierhalters

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist. Brieftauben dürfen in der Umgebung der Schläge

zu Übungs- und Trainingszwecken freigelassen werden, vorausgesetzt, die Tiere werden im Schlag gefüttert und getränkt.

- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Ein Rückgang der Legeleistung, der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit sind dem Amtstierarzt zu melden.

Meldepflicht für Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln
Die Abhaltung von Tierausstellungen, Tierschauen, Tiermärkten, Tierbörsen und sonstiger Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (alle Arten) ausgestellt, getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden, sowie von Vogelflugwettbewerben unterliegt der amtstierärztlichen Überwachung.
Derartige Veranstaltungen sind bei der Behörde mindestens eine Woche vor ihrer Abhaltung unter Angabe von Zeit und Ort der Veranstaltung sowie Zahl und Art der verwendeten Vögel anzuzeigen. Die Behörde kann diese Veranstaltungen untersagen oder nur unter Vorschreibung bestimmter Auflagen und Bedingungen zulassen.

Fassdaubenrennen

Am Sonntag, 29. Jänner 2017 hat bei herrlichem Wetter im Höhenberg das Fassdaubenrennen stattgefunden.

Ergebnisse Fassdauben:		Zeit in Sek.		Zeit in Sek.		Zeit in Sek.
Herren:	1. Wagenhofer Florian	23,39	2. Heigl Karl	23,53	3. Brunner Martin	24,25
Damen:	1. Wagenhofer Christiane	33,62	2. Planitzer Martha	33,68	3. Vogelauer Claudia	46,18
Mannschaft:	1. Team Hüttengaude	147,07	2. Team Fasstyp	150,00	3. Team DW-Raser	184,23

Ergebnisse Bobfahren:		Zeit in Sek.		Zeit in Sek.		Zeit in Sek.
VS und KG:	1. Zebenholzer Valentin	21,56	2. Heigl Sebastian	23,78	3. Frühwald Anna	24,08
Neue Mittelschule:	1. Hörhann Jonathan	21,15	2. Frühwald Isabel	22,35	3. Hörhann Christoph	22,41

Information über die Aufschließungsabgabe

Mit der neuen NÖ Bauordnung, der NÖ Bautechnikverordnung und dem neuen NÖ Raumordnungsgesetz kam es neben einigen inhaltlichen Änderungen auch zu neuen Regelungen vor allem im Bereich der Abgaben:

Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe:
Es ist nun bei Erteilung eines Baubewilligungsbescheides für einen Neu-oder Zubau auf einem bereits bebauten Grundstück im Bauland, für welches zwar bereits eine Aufschließungsabgabe geleistet, aber bisher bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe kein oder ein niedrigerer Bauklassenkoeffizient als 1,25 angewandt wurde, eine Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe zu entrichten.

Für Hausbesitzer in Reinsberg bedeutet dies bei einem Bauvorhaben, bei dem die Außenhülle des Hauses verändert bzw. ein Gebäude errichtet wird zumeist, dass die Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe fällig wird, da bis vor einigen Jahren die Aufschließungsabgabe mit dem Faktor 1,0 vorgeschrieben wurde.

Berechnungsbeispiel für ein 800 m² großes Grundstück:

Die Berechnung hat nach folgender Formel zu erfolgen:

Ergänzungsabgabe =
(Bauklassenkoeffizient neu –Bauklassenkoeffizient alt) x Berechnungslänge x Einheitssatz

Die Berechnungslänge ergibt sich aus der Wurzel der Grundstücksfläche.

Daher lautet die Berechnung wie folgt: Ergänzungsabgabe = $(1{,}25 - 1{,}0) \times \sqrt{800} \times 450$

Die Ergänzungsabgabe beträgt demnach aufgrund einer Baubewilligung für Neu- und Zubauten auf Grundstücken im Bauland bei der im Beispiel angenommen Grundstücksfläche von 800 m²: € 3.181,98

Standortabgabe
Rechtsgrundlage seit 1. Februar 2015:
Neu ist auch die Standortabgabe, die bei Zu- und Umbauten bei „Erhaltenswerten Gebäuden (Geb) im Grünland" vorzuschreiben ist. Diese Abgabe kann bis zu max. € 8.437,50 betragen, je nach Gebäudegröße aber etwas geringer ausfallen.

Sollten Sie künftig Baumaßnahmen planen, informieren Sie sich bitte vorher am Gemeindeamt, ob in Ihrem Fall diese Abgaben tragend werden. Da manche Bauprojekte aus behördlicher Sicht längerer Vorbereitungsmaßnahmen bedürfen (zum Beispiel im Falle einer erforderlichen „Geb Standort" - Widmung), wird empfohlen, sich rechtzeitig mit der Baubehörde in Verbindung zu setzen.

Ergebnis Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA"

In Reinsberg haben **79 Personen** das Volksbegehren „Gegen TTIP / CETA" mit ihrer Unterschrift unterstützt. Im Vorfeld haben bereits 26 Personen eine Unterstützungserklärung für das Zustandekommen des Volksbegehrens unterzeichnet, die zusätzlich in das bundesweite Gesamtergebnis aufgenommen wurden.

Bgm. Faschingleitner und Vertreter des Vereines Dorfwerkstätte

Preisverleihung Burgsteig

Am 23. Jänner fand im Landhaus der feierliche Abschluss des 7. Ideenwettbewerbes der NÖ Dorf- und Stadterneuerung statt. LH-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner würdigte die 38 Siegerprojekte aus 3 Kategorien und 2 Sonderkategorien und überreichte den stolzen Gewinnerinnen und Gewinnern Finanzierungsschecks zur Realisierung ihrer erfolgversprechenden Ideen.
Die Dorfwerkstätte unter der Leitung von Martha Planitzer wurde mit ihrem Konzept der Belebung und Attraktivierung des Burgsteiges in der Kategorie „Identität" ausgezeichnet. Nach einem gekennzeichneten Start durch ein Metalltor sollen Spiele- und Bewegungsstationen für Unterhaltung entlang des Weges sorgen. Die Dorfwerkstätte wird bei der Umsetzung des Projektes vom Land Niederösterreich mit € 6.500,- unterstützt.

Tischtennisturnier

Am Samstag, 28.01.2017 fand das alljährliche Tischtennisturnier der Sportunion Reinsberg statt. Im Turnsaal der Volksschule wurden den ganzen Tag über die Sieger in den einzelnen Kategorien ermittelt.

Pauli und Tobias in Aktion

Kinder Volksschule:
1. Georg Heigl, 2. Tobias Zahnt, 3. Andreas Heigl
Kinder Neue Mittelschule:
1. Clemens Rechberger, 2. Tristan Prüller, 3. Andreas Sturmlehner
Meisterschaftsspieler:
1. Harald Michalko, 2. Leo Prüller, 3. Rudi Daurer
Hobbybewerb:
1. Hans Heigl, 2. Christian Prüller, 3. René Fischer

. Veranstaltungen

Februar, März 2017

04.02.2017 bis 26.03.2017		**Buschenschank Poggau** Samstag und Sonntag ab 15:00 Uhr	
10.03.2017 bis 26.03.2017		**Buschenschank Klausbauer** Freitag - Sonntag ab 15:00 Uhr	
		Sonntagsmessen im Februar 08:00 Uhr **Sonntagsmessen im März 09:45 Uhr**	
Fr. 04.02.2017 Fr. 10.02.2017 Sa. 11.02.2017 So. 12.02.2017 Fr. 17.02.2017 Sa. 18.02.2017 So. 19.02.2017	19:30 Uhr 19:30 Uhr 19:30 Uhr 14:30 Uhr 19:30 Uhr 19:30 Uhr 14:30 Uhr	**Alles fest im Griff!** – Heimatbühne Reinsberg Schwank in 3 Akten von Erfried Smija	Musikheim Reinsberg
So 05.02.2017	09:00 Uhr	**Jahreshauptversammlung Brandhilfeverein**	Gasthaus Stadler
Mi 15.02.2017	14:00 Uhr	**Faschingsfeier Seniorenbund**	Gasthaus Stadler
Do. 23.02.2017	08:00 Uhr	**Frauenfrühstück** – Kath. Frauenbewegung	Pfarrsaal
Sa. 25.02.2017	19:30 Uhr	**Maskenball** – Musikverein Reinsberg	Gasthaus Stadler
So. 26.02.2017	14:30 Uhr	**Bunter Faschingsnachmittag** – Heimatbühne	Musikheim
Mo 27.02.2017		**Senioren Kegeln und Kartenspielen**	Gasthaus Hörhan, Purgstall
Di 28.02.2017	14:00 Uhr	**Kinderfasching** – Elternverein	Gasthaus Stadler
Mi 01.03.2017	19:00 Uhr	**Aschenkreuzspendung**	Pfarrkirche
Sa. 04.03.2017	12:30 Uhr	**Vereinsschnapsen** - NÖAAB	Gasthaus Stadler
Sa. 04.03.2017	20:30 Uhr	**K 23 Disco –** Landjugend Reinsberg	Grafenöd
So 12.03.2017	11:00 Uhr	**ÖKB Generalversammlung**	Gasthaus Stadler
So 12.03.2017	11:00 Uhr	**Fastensuppenessen** – Kath. Frauenbewegung	Pfarrsaal
So 19.03.2017	11:00 Uhr	**Mitgliederversammlung Seniorenbund**	Gasthaus Stadler
So 19.03.2017		**Pfarrgemeinderatswahl**	
Di 21.03.2017	13:30 Uhr	**Senioren Kegeln und Kartenspielen**	Gasthaus Hörhan, Purgstall

Vorbehaltlich aller Terminänderungen – für die Vollständigkeit der Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen